

Änderung der Verordnung über die Pflege von Grundstücken und deren Schutz vor Verwilderung

§ 1

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungsverordnung wurde ausgefertigt am 29.11.2001

Herbstadt, den 29.11.2001

(Siegel)

Rath
1. Bürgermeister

Die Änderungsverordnung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 13.12.2001, Nr. 1212001, Seite 433.

(I/Herbstadt/G028/Grdst/GrdSa/N/Go)